

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020  
SV/BeVoSv/083/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020 und 2021

## Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem II. Nachtragshaushaltsplan 2020 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen II. Nachtragshaushaltsplan 2020 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem Haushaltsplan 2021 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2021 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2021 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

**Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Der aktuelle Planentwurf zum II. Nachtragshaushaltsplan 2020 sieht eine Erhöhung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 17.300 € vor. Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der Veranschlagung der Mehrkosten für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter den verschärften Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie aus der Veranschlagung der Personalkosten für diverse Höhergruppierungen aufgrund durchgeführter Stellenbewertungen. Ebenso sind in den Zahlen die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst berücksichtigt. Abhängig von der Entgeltgruppe erhalten alle Beschäftigten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe 300-600 €; Beschäftigte in Teilzeit erhalten die Sonderzahlung anteilig.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2020 von bisher 811.500 € um 103.400 € auf nunmehr 914.900 €. Zu nennen sind hier die Mehrkosten für die bauliche Umsetzung der energetischen Sanierung des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (+96.300 €).

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2024 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2020 sind farblich gekennzeichnet.

Gegenüber den Finanzplanungswerten erhöht sich die Schulverbandsumlage 2021 um insgesamt 339.400 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen bereits berücksichtigt sind.

**Hinweis zur Berechnung der Schulbaulastumlage:**

Angesichts der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planungsunterlagen für den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 noch nicht feststehenden Größenordnungen im Kommunalen Finanzausgleich, können die für die hälftige Berechnung der Schulbau-

lastumlage erforderlichen Finanzkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden noch nicht konkret ermittelt werden. In Abstimmung mit dem Amt Lauenburgische Seen wurde daher vereinbart, vorerst für die Beschlussfassung des Ursprunghaushaltes 2021 die Vorjahreszahlen (gemäß Umlagebeschluss 2020) bei der Berechnung der Schulbaulastumlage zugrunde zu legen. Mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 können sodann die endgültigen und dann feststehenden Finanzkraftzahlen berücksichtigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Verhältnis der Mitgliedsgemeinden bestehen bleibt und dieses Verfahren zu keinen nennenswerten Verwerfungen führt. Die Schullastumlage wird nach Schülerzahlen ermittelt. Diese Zahlen stehen fest, sodass der überwiegende Anteil der Umlagelast genau berechnet und verteilt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwürfe zum II. Nachtragshaushaltplan 2020 und Haushaltsplan 2021 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen